



Antrag auf Beschützungsgeld – Phase 2

Warum dieser Antrag?

Sie sind für einen zweijährigen Zeitraum, der um einen weiteren zweijährigen Zeitraum verlängert werden kann, von dem regionalen Arbeitsamt (Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Forem, Actiris, VDAB) als nichtmobilisierbare arbeitsuchende Person anerkannt worden. Während dieses Anerkennungszeitraums haben Sie Beschützungsgeld bezogen (Phase 1).

Das regionale Arbeitsamt hat festgestellt, dass Sie nach Ablauf dieses Zeitraums wieder am Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Während eines weiteren 24-monatigen Zeitraums Beschützungsgeld beziehen (Phase 2).

Gesetzesgrundlage: Art. 63bis KE 25.11.1991

Ist dieses Formular für Sie bestimmt?

Sie verwenden dieses Formular, um Beschützungsgeld für weitere 24 Monate (Phase 2) zu beantragen und die von dem regionalen Arbeitsamt erstellte Bescheinigung einzureichen, **falls**:

- das Arbeitsamt der DG oder das Forem feststellt, dass Sie ab einem Datum vor dem 1. Dezember 2024 wieder am Arbeitsmarkt verfügbar sind (= Sie sind spätestens am 30. November 2024 und in der Folgezeit wieder verfügbar).
- der VDAB feststellt, dass Sie ab einem Datum vor dem 1. April 2025 wieder am Arbeitsmarkt verfügbar sind (= Sie sind spätestens am 31. März 2025 und in der Folgezeit wieder verfügbar);
- ACTIRIS feststellt, dass Sie ab einem Datum vor dem 1. Januar 2026 wieder am Arbeitsmarkt verfügbar sind (= Sie sind spätestens am 31. Dezember 2025 und in der Folgezeit wieder verfügbar).

Wenn das Arbeitsamt der DG oder das Forem feststellt, dass Sie ab einem Zeitpunkt nach dem 30. November 2024 wieder am Arbeitsmarkt verfügbar sind (= erst ab dem 1. Dezember 2024 oder ab einem noch späteren Zeitpunkt), teilt es dies dem LfA elektronisch mit und brauchen Sie grundsätzlich keinen Antrag zu stellen, um Beschützungsgeld für weitere 24 Monate (Phase 2) zu beziehen.

Wenn der VDAB feststellt, dass Sie ab einem Zeitpunkt nach dem 31. März 2025 wieder am Arbeitsmarkt verfügbar sind (= erst ab dem 1. April 2025), teilt er dies dem LfA elektronisch mit und brauchen Sie grundsätzlich keinen Antrag zu stellen, um Beschützungsgeld für weitere 24 Monate (Phase 2) zu beziehen.

Wenn ACTIRIS feststellt, dass Sie ab einem Zeitpunkt nach dem 31. Dezember 2025 wieder am Arbeitsmarkt verfügbar sind (= erst ab dem 1. Januar 2026), teilt er dies dem LfA elektronisch mit und brauchen Sie grundsätzlich keinen Antrag zu stellen, um Beschützungsgeld für weitere 24 Monate (Phase 2) zu beziehen.

Manchmal müssen Sie trotzdem noch einen Antrag stellen (z. B. wenn Sie 4 Wochen oder mehr kein Beschützungsgeld mehr bekommen haben).

Benötigen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie nähere Auskünfte benötigen:

- kontaktieren Sie Ihre Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA/CAPAC) oder Ihr regionales Arbeitsamt (Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Forem, Actiris oder VDAB)
- lesen Sie das Infoblatt T166 "Kann Ihnen Beschützungsgeld bewilligt werden?", das bei Ihrer Zahlstelle, bei Ihrem Arbeitslosenamt des LfA und auf der Website www.lfa.be erhältlich ist.

Was müssen Sie mit dem Formular machen?

Füllen Sie bitte den Teil I aus.

Den Teil II muss das regionale Arbeitsamt ausfüllen oder durch eine eigene Bescheinigung, welche dieselben Informationen enthält, ersetzen.

Im linken Seitenrand finden Sie Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen werden.

Geben Sie bitte das ausgefüllte Formular und dessen eventuelle Anlage bei Ihrer Zahlstelle ab (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA).

Und dann?

Die Zahlstelle übermittelt das Formular an das LfA.



Antrag auf Beschützungsgeld – Phase 2

Art. 63bis KE 25.11.1991

Nur zu verwenden, wenn:

- Das Arbeitsamt der DG oder das FOREM stellt eine Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt ab einem Datum vor dem 01.12.2024 fest.
- Der VDAB stellt eine Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt ab einem Datum vor dem 01.04.2025 fest.
- Actiris stellt eine Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt ab einem Datum vor dem 01.01.2026 fest

Datumsstempel der
Zahlstelle

Teil I – Vom Arbeitslosen auszufüllen

Ihre Identität

Vorname und Nachname

Nationalregister-Nr. (ENSS) _____ / _____ - ____

Ihre ENSS steht auf Ihrem
Personalausweises.

Ihr Antrag

Ab dem Datum Ihres Antrages unterliegen Sie sämtlichen Bedingungen, die vollarbeitslose Personen zu erfüllen haben. Unter anderem werden Ihre Bemühungen um Arbeit wieder von dem regionalen Arbeitsamt kontrolliert werden.

Nach Ablauf des Zeitraums meiner Anerkennung als nichtmobilisierbare arbeitsuchende Person bin ich wieder am Arbeitsmarkt verfügbar.

Ich beantrage das Beschützungsgeld für einen weiteren 24-monatigen Zeitraum ab dem ____ / ____ / _____

Unterschrift

Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien gespeichert. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre zu Thema Schutz des Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält. Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be.

Ich versichere, dass vorliegende Erklärung richtig und vollständig ist.

Datum: ____ / ____ / _____

Unterschrift

TEIL II: vom Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Forem, Actiris oder VDAB auszufüllen.

Dieser Teil II kann eventuell durch eine Bescheinigung ersetzt werden, welche von dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Forem, Actiris oder dem VDAB ausgestellt wurde und dieselben Informationen enthält.

Das regionale Arbeitsamt

bescheinigt hiermit, dass Herr/Frau, nach Ablauf des Zeitraums seiner/ihrer Anerkennung als nichtmobilisierbare arbeitsuchende Person, ab dem ____ / ____ / _____ wieder am Arbeitsmarkt verfügbar ist.

Unterschrift

Datum: ____ / ____ / _____ Unterschrift des Verantwortlichen Stempelabdruck

Ansprechpartner:

Tel./ Fax: